

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH  
[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

RAin Beatrix Holzbauer  
Abteilungsleiterin Recht  
Deutsche Handelskammer in Österreich  
<https://oesterreich.ahk.de/>

## Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:15 Uhr	Kaffeepause
ca. 16:30 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

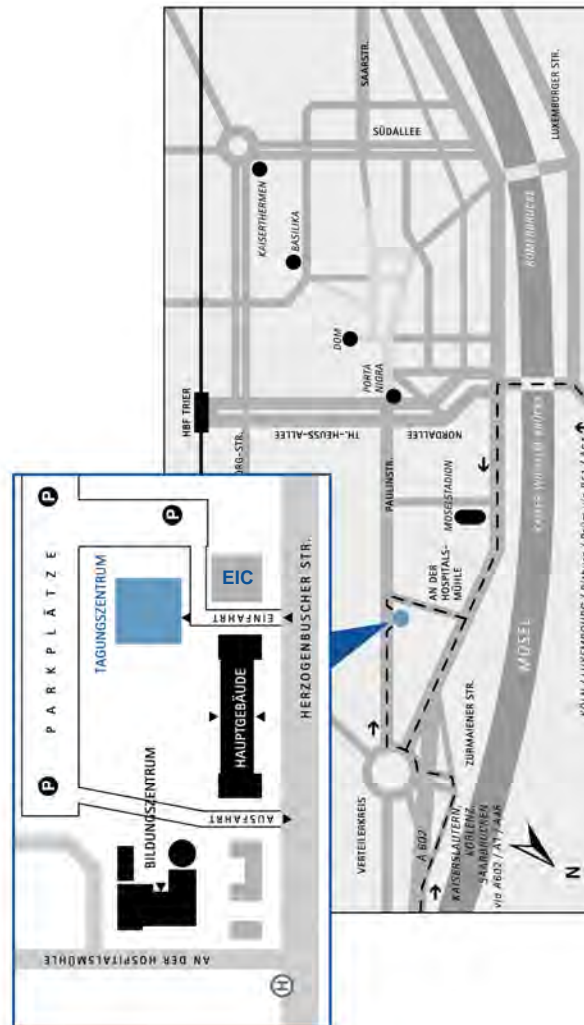
Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-11  
E-Mail: [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
Tagungszentrum  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

S e m i n a r

## Aktuelles & Neuerungen bei grenzüberschreitenden Einsätzen in Österreich

Dienstleistungsanzeige, Online-Entsendemittelung, Bereithaltungspflichten von Unterlagen, arbeitsrechtliche Schutzvorschriften, Verwaltungsstrafen...

Donnerstag | 18. Mai 2017 | 14.00 Uhr - ca.16.30 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum, Raum E.7



©koya979-fotolia.com

  
IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre

 Handwerkskammer  
Trier

 IHK Trier

Österreich gehört zu den Top Ten der deutschen Handelspartner und bietet für Unternehmen aus Industrie und Handwerk interessante Absatzmärkte mit vergleichsweise geringen Geschäftsrisiken. Die Abwicklung von Aufträgen in Verbindung mit grenzüberschreitenden Mitarbeiterinsätzen ist jedoch auch innerhalb der EU an vielfältige Auflagen geknüpft. Mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/67 EU wurden die Regelungen für die Entsendung von Mitarbeitern in den EU-Ländern verschärft. Bei Nichteinhaltung der Auflagen drohen in vielen EU-Ländern Bußgelder.

Bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in Österreich sind diverse administrative Vorgaben zu beachten, die mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/67 EU angepasst und erweitert wurden. Hierzu zählen die Meldung der entsandten Arbeitnehmer im Online-Verfahren beim österreichischen Bundesministerium für Finanzen sowie die Verpflichtung zur Bereitstellung zahlreicher Unterlagen am Einsatzort. In einigen reglementierten Gewerke ist zudem eine sog. Dienstleistungsanzeige erforderlich. Neben den administrativen Auflagen müssen sich deutsche Arbeitgeber, die Mitarbeiter zu Einsätzen nach Österreich entsenden, auch an die groben Schutzvorschriften des österreichischen Arbeitsrechts sowie die Vorgaben aus allgemeinverbindlichen Tarifverträgen halten. Bei Nichteinhaltung der Auflagen kommt es in Österreich zur Verhängung von Bußgeldern.

Die Veranstaltung verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen administrativen Auflagen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Unternehmen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in Österreich beachten müssen.

## Einführung: Rechtliche und steuerliche Grundlagen bei Mitarbeiterinsätzen in der EU

- ▶ Begriffsbestimmung Entsendung
- ▶ Arbeitsrechtliche Regelungen
- ▶ Steuerrechtliche Regelungen
- ▶ Sozialversicherungsrechtliche Regelungen

## Aktuelles & Neuerungen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in Österreich

- ▶ Reglementierte und nicht reglementierte Gewerbe / Dienstleistungsanzeige
- ▶ Meldung der entsandten Arbeitnehmer im Online-Verfahren beim österreichischen Bundesministerium für Finanzen
- ▶ Bereithaltungspflichten bei der Entsendung (Unterlagen)
- ▶ Ansprüche der nach Österreich entsandten Arbeitnehmer
- ▶ Verwaltungsstrafen und Besonderheiten

## Diskussion & Fragen

## Aktuelles & Neuerungen bei grenzüberschreitenden Einsätzen in Österreich

18. Mai 2017

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **12.05.2017** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **12. Mai 2017** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier